

Frohe Ostern sagt der Osterhase
Und zeigt uns eine lange Nase.
Ist es nicht ein Brauch der Heiden,
um den uns die Monotheisten beneiden,
Ach ist egal, ich lieg bequem im Grase.

Das Wort am Sonntag von OTO vom 04.04.2010

Hallo Deutsche, Leser und Nichtleser,

Nach dem wir nun den ganzen besatzungsrechtlichen Knatsch durchgekaut haben (Zu mindest im Groben) [zum Widerkauen kann sich Jeder selbst bemühen], möchte ich jetzt zum Abschluß kommen.

Die Reichsverfassung von 1871 ist spätestens mit dem Thronverzicht Kaiser Wilhelm II und seinem Thronfolger am 28.11.1918 erloschen. Die Weimarer Verfassung ist niemals in Kraft gesetzt worden, da der im Artikel 1 genannte Herrscher diese nie bestätigt hat. Ebenso ergeht es den Länderverfassungen von 1946/47, die seit dem Ende des GG wieder in voller Geltung stehen und der Verfassung der DDR vom 07.10.1949, die seit dem 14.10.1990 wieder gültig ist.

Der vermeintliche „2+4 Vertrag“ ist niemals in Kraft getreten. Es war auch zu keiner Zeit ein 2+4 Vertrag, sondern ein Abkommen unter den Vier Besatzungsmächten und die zwei Verwaltungen BRD und DDR durften diese Absprache lediglich zur Kenntnis nehmen. Nicht in Kraft treten konnte der Vertrag zur Abschließenden Regelung in Bezug auf Deutschland, weil mit dem Übereinkommen zur Regelung bestimmter Fragen in bezug auf Berlin die Inkraftsetzung ausgeschlossen wurde und der Besatzungsvorbehalt nach wie vor aufrechterhalten ist. Da aber die Berlinregelung völkerrechtlich gesehen nach Art. 53 der Wiener Konvention über das Recht der Verträge von 1969 nichtig ist, ist hier ein Rechtsvakuum entstanden. Ein Rechtsvakuum, wie es verfassungsmäßig in Deutschland bereits seit 1918 besteht.

In der Erklärung vom 02.10.1990 der Vier Besatzungsmächte wird klipp und klar der weitere besatzungshoheitliche Fortbestand der Vier Mächte erklärt. Dieser würde erst mit Inkrafttreten des Einigungsvertrages (vermeintlich am 03.10.1990 geschehen) in Kraft treten. Dieser konnte aber zu keiner Zeit in Kraft treten, weil (so erklärte es Ebel richtig) ein bereits verstorbener Großvater seine noch nichtgeborene Enkelin nicht heiraten kann). Letztendlich besteht nach wie vor der Staat Deutsches Reich, der zeit genannt Deutschland, und die BRD hat niemals nachgewiesen, daß sie das vereinigte Deutschland wäre. Dies wiederum ist nicht möglich, da staatsrechtlich keine zwei Staaten (in unserem Fall drei) auf einem Staatsgebiet und mit einem Staatsvolk existieren können. Somit ist das Deutsche Reich auf Grund des Staatsstreichs des Max von Baden und den darauf folgenden Thronverzicht Wilhelm II weder Rechtsnachfolger des Kaiserreichs von 1871 – 1918, noch Rechtsnachfolger der Weimarer Republik oder gar des Dritten Reichs, und besonders nicht Rechtsnachfolger der BRD und der DDR. Alles was seit 1918 staatsrechtlich in Deutschland passiert ist, ist durch den Staatsstreich des Herrn Max von Baden völkerrechtlich null und nichtig. Das Deutsche Reich ist wie bereits erwähnt ohne verfassungsrechtliche Grundlage. Es hat weder für den Versailler Vertrag, noch die Verschuldung durch die BRD und der DDR einzustehen, und kann somit mit Null bei 1918 anfangen. Und hier ist das Riesenproblem was die Besatzungsmächte mit dem Deutschen Reich hätten. Alle völkerrechtswidrigen und nicht eingehaltenen Volksabstimmungen zum Landverzicht wären nichtig. Alle Reparationen, die Deutschland auf Grund des Versailler Vertrages gezahlt hatte, wären nichtig. Jegliche Verschuldung der BRD wäre nichtig. Alle

Reparationen, die seit 1945 gezahlt wurden, wären nichtig. All dieses müßte neu verhandelt werden und genau deshalb soll es keine friedensvertragliche Regelung über diesen ganzen Mistkram geben, weil es dazu kommen würde, selbst wenn Deutschland (das Deutsche Reich) große Kompromisse eingehen würde, in Bezug auf Schadenersatz würden die Besatzungsmächte bzw. die Staaten finanziell so stark belastet werden, daß sie am Ende wären. Eine völlig neue Weltordnung würde entstehen. Und hier ist das Problem was ich mit den ganzen Menschen, die ich bis jetzt in diesem Verteiler kennengelernt habe, habe, daß sie nicht im geringsten der moralischen Forderung des Deutschlandliedes entsprechen. Hier heißt es Deutschland, Deutschland über alles in der Welt; was aber nicht bedeutet, daß man sich als Herrenrasse bezeichnet und die anderen Menschen zum Untertan verdammt, sondern, daß man nach den Grundlagen von Konfuzius in edler Weise somit also als Übermensch (und die Bedeutung Übermensch stelle ich Euch unten noch einmal an) moralisch über den Dingen steht. Sämtliche anderen Völker der Erde, also in ihren Eigenarten akzeptiert, jeder nach seinem Willen glücklich werden läßt und im Grunde das gesetzte Völkerrecht der Vereinten Nationen im vollen Umfang umsetzt. Zum Völkerrecht, das müßt ihr aber begreifen, gehören nicht IWF, WWF, UNICEF, GREEPEACE und der ganze andere Drecksmist, der immer wieder gegen Völkerrecht verstößt.

Olaf Thomas Opelt

Staatsrechtlicher Bürger der DDR

Reichs- und Staatsangehöriger

Mitglied im Bund Volk für Deutschland

PS: Für die Nichtleser,

der Osterhase zeigt nicht nur Euch, sondern auch mir die lange Nase. Das ich meinen Willen abgearbeitet habe und die Rechtsgrundlage im groben eigentlich ganz übersichtlich aufgearbeitet habe, in diesem Riesenverteiler aber keine konkreten Reaktionen erfahren habe, bin ich der Meinung, daß ich mich wahrscheinlich als Alleinkämpfer vor allem erstmal um mein wirtschaftliches Überleben und um meine Genesung kümmern muß. Das bedeutet, so lange es keine konstruktiven Anfragen gibt, werde ich mich aus dem Gewäsch, Gelabere und Gelüge heraushalten.

Überarbeitet am 28.07.2016 /Geändert: Datum des Wieder- Inkrafttretens der DDR-Verfassung vom 18.7.1990 auf den 14.10.1990 verbessert -siehe Ländereinführungsgesetz)

Übermensch aus dem Anhang genommen und Adresse auf die Klammer gesetzt.